



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

Staatliches Studienseminar für das
Lehramt an beruflichen Schulen

Prüfungsämter bei den Regierungen
(Bereichsleitung 4)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS9034-7b.18 462

München, 24.03.2021
Telefon: 089 2186 2524
Name: Herr Gruber

**Änderung der Prüfungszeiträume im Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an beruflichen Schulen und Durchführung von Prüfungsge-
sprächen als Ersatz für noch ausstehende Lehrproben anlässlich der
COVID-19-Pandemie für den Jahrgang 2021S**

Anlagen:

- Allgemeine Hinweise (Anlage 1)
- Kriterienkatalog (Anlage 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die COVID-19-Pandemie bedingten Abweichungen vom regulären Unterrichtsbetrieb bestehen für den Prüfungsjahrgang 2021S weiterhin eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren für die Durchführung der noch ausstehenden Prüfungslehrproben im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen. Der mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242, festgelegte Zeitraum für die 3. Lehrproben war mit KMS vom 25.05.2020, Az. VI.2-BS9034-7b.40 513, bis einschließlich 30. April 2021 verlängert worden.

Angesichts der anhaltend hohen Inzidenzwerte in einigen Landkreisen und der gegenwärtig eher wieder steigenden Tendenz in ganz Bayern ist auch im verlängerten Prüfungszeitraum eine reguläre Durchführung der ausstehenden Prüfungslehrproben in Frage gestellt.

Um die allgemeine Planungssicherheit zu erhöhen und allen Studienreferendarinnen und Studienreferendaren einen rechtzeitigen Abschluss der zweiten Staatsprüfung im Prüfungsjahrgang September 2021 zu ermöglichen, werden gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 LPO II ab dem 12. April 2021 alle noch ausstehenden Prüfungslehrproben **dieser Kohorte** durch ein Prüfungsgespräch in Präsenz ersetzt. Zu dieser Kohorte zählen auch die Personen, die die Zweite Staatsprüfung nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für das Schuljahr 2020/2021 erneut in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Ebenso zählen zu dieser Kohorte auch die Personen, die die Zweite Staatsprüfung bereits abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig im Prüfungsjahrgang September 2021 zur Notenverbesserung wiederholen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II). Ebenso zählen zu dieser Kohorte auch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Maßnahme zur Qualifizierung für die vierte Qualifikationsebene, die im Schuljahr 2020/2021 die schulpraktische Qualifizierung durchlaufen.

Die in der Anlage aufgeführten allgemeinen Hinweise (Anlage 1) und der Kriterienkatalog (Anlage 2) für das 30-minütige Prüfungsgespräch sind zu berücksichtigen.

Für Studienreferendarinnen und –referendare dieser Kohorte, die an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen, gelten die o. g. Ausführungen analog. Die Prüfungszeiträume für die Kolloquien und die mündlichen Prüfungen bleiben unberührt.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen wird gebeten, diese Informationen in geeigneter Weise an die betroffenen Studienreferendarinnen und –referendare, Betreuungslehrkräfte, Seminarlehrkräfte, Schulleitungen und an die Seminarvorstände weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Lucha

Ministerialdirigent